

*Ne lâchons rien – ça vaut la peine!
Dranbleiben – es lohnt sich!*



Association suisse pour les droits des femmes **adf**
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus
3003 Bern
Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel / Lausanne, den 19. August 2024

Stellungnahme zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartezeit beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF dankt Ihnen für die Anfrage zur Stellungnahme der oben erwähnten Vernehmlassung.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen und auf Bundesebene, wozu SVF.ADF massgeblich beigetragen hatte, gilt SVF-ADF als ein Kompetenzzentrum für Frauenrechte. Damit vertritt SVF-ADF Frauen* aus allen politischen Lagern und ist in allen Bereichen neutral. Im Rahmen Frauenrechte messen wir den Rechten der Familien in der Schweiz grosse Bedeutung bei und nehmen folglich häufig Stellung zu den Rechten von Migrantinnen und Migranten.

In diesem Sinne begrüsst SVF-ADF voll und ganz die von den Bundesbehörden vorgeschlagenen Änderung. Tatsächlich stellt die Möglichkeit des Familiennachzugs nach zwei statt drei Jahren Wartezeit einen wichtigen Schritt in der Beachtung der durch die Migration bedingten humanitären Situationen dar. Dies betrifft Männer und Frauen. Doch häufig sind es die Frauen, die im Herkunftsland bleiben. Ihre persönliche, insbesondere wirtschaftliche Situation hängt von der Anerkennung ihrer Grundrechte und den ihnen in ihrem Land zur Verfügung stehenden Mitteln ab, was jedoch sehr selten ihren Bedürfnissen entspricht. Dies ist sicherlich auch der Grund, weshalb der EGMR die Schweiz aufgefordert hat, die Gesetzgebung anzupassen.

Wir würden uns wünschen, dass unser Land einen Schritt weiter geht, indem Frauen mit Migrationshintergrund stärker begleitet werden, wenn sie bei uns ankommen.

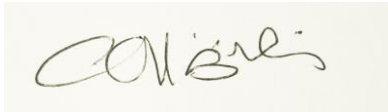
Wir halten es für sinnvoll, unsere Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass im Herkunftsland oder auf dem Weg ins Exil erlittene, sexuelle Gewalt auch als Asylgrund anerkannt werden sollen. Desgleichen wünschen wir uns, dass bei uns aufgenommene Migrantinnen und gleichzeitig Opfer von häuslicher Gewalt, dies anzeigen können, ohne Gefahr zu laufen, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren.

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 4001 Basel
Tel. 076 318 33 28 / 021 944 44 71 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch
PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1
www.feminism.ch

Wir anerkennen, dass sich diese beiden Bereiche erfreulicherweise weiterentwickeln. Seit vielen Jahren haben wir dies bereits gefordert, doch wegen der verzögerten Erarbeitung von besseren Schutzbedingungen wurden leider in unserem Lande Generationen von Opfern benachteiligt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse



Claudine Stähli-Wolf
Vorstand



Martine Gagnebin
Präsidentin